breitung.*) Außerbem erwarb sich Spener um eine andere Einstichtung in der evangelischen Kirche wichtige Verdienste. In der römischfatholischen Kirche rechnet man zu den 7 Sacramenten auch die Firmung. Bur Zeit der Resormation wurde die Zahl der Sacramente für die evangelischen Christen auf zwei beschränkt und an die Stelle der Firmung trat die Consirmation, die zwar der evangelischen Kirche als eine heilige Handlung, aber nicht als ein Sacrament galt. Um der Consirmation, den Katholiken gegenüber, nicht etwa die Bebeutung eines Sacramentes beizulegen, wurde sie ansangs entweder gar nicht, oder doch nicht öffentlich, also nicht in der Kirche, sondern auf der Stude vollzogen. Abermals war es Dr. Spener, welcher auf die Wichtigkeit und den Segen der Consirmation ganz besonders hinwies und durch seine Thätigkeit kam es auch dahin, daß die Consirmation nach und nach in allen evangelischen Ländern im Gottesshause vollzogen ward.

Dieser verdienstvolle und fromme Mann, welcher Johann Georg III. Beichtvater war, hielt es für seine Pflicht, den Kursfürsten auf dies und jenes in seinem Lebenswandel ausmerksam zu machen, weshalb er einen längeren Brief an ihn schrieb. Der Kurfürst nahm zunächst nicht die Vorstellung unfreundlich auf, sondern daß sich Spener brieflich an ihn wendete, weshalb er das Schreiben mit den Worten an seinen Beichtvater zurückschiedte: "Hätte er (Dr. Spener) etwas bei ihm anzubringen, so sollte er es mündlich thun." Dies geschah nicht und der Oberhosprediger zog sich die Ungnade des Kurssürsten zu, weshalb Dr. Spener Dresden verließ und sich nach Berlin wendete.

Im 17. Jahrhunderte entstanden noch manche andere kirchliche Einrichtungen, welche sich bis auf unsere Zeit erhalten haben. Brach früher eine allgemeine Noth, z. B. Mißwachs, Krieg, Pest und dergleichen aus, so wurden schon in den ältesten Zeiten besondere Bußtage angeordnet, an welchen der Mensch eine recht ernstliche Selbstprüfung anstellen, Gott um seine Gnade anrusen und ihm geloben sollte, sortan in einem neuen Leben zu wandeln. Diese Bußtage kehrten aber nicht alle Jahre wieder. Im dreißigjährigen Kriege, und zwar 1633, tras man aber die Einrichtung, daß alle Jahre ein bestimmter Bußtag gehalten werden sollte. Im Jahre 1664 sührte Johann Georg II. jährlich sieben Bußtage ein, 1710 wurde die Zahl derselben auf drei herabgeseht und seit dem Jahre 1831 seiern wir evangelische Sachsen alljährlich zwei Bußtage.

^{*)} Dr. Spener führte die Katechismuseramen schon 1672 ein, als er noch in Frankfurt a. M. angestellt war. Zuerst versammelte er die jungen Leute in seinem Zimmer um sich, und 1680 hielt er die erste Katechismuse prüfung öffentlich in der Kirche.